**Aufruf des Landkreises Börde zum regionalen Ideenwettbewerb**

**Bekanntmachung:**

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Namen des Landkreises Börde**

**Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen**

**Förderbereich A „Aktive Eingliederung“**

**1. Einleitung, Rahmenbedingungen**

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung (REGIO AKTIV) ruft der Landkreis Börde einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Programm REGIO AKTIV wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen können der Förderrichtlinie REGIO AKTIV vom 06. Juni 2022 (MBl. LSA, S. 211) entnommen werden.

Die Einreichungsfrist für Projektvorschläge beginnt ab 17.03.2023 und **endet** am   
**Freitag**, dem **28.04.2023** um **12.00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen im:

Landkreis Börde

Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Bornsche Str. 2

39340 Haldensleben

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Frau Renate Breier

Regionale Koordinatorin

E-Mail: [renate.breier@landkreis-boerde.de](mailto:renate.breier@landkreis-boerde.de)

Telefon: 03904/7240-2412

**2. Inhaltlicher Förderrahmen**

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet**:**

**A** Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE)

**3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag**

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und in der des LandkreisesBörde speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesonderegeeignete Fälle, die in Abstimmung mit dem Jobcenter eine geförderte Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich erhalten können**.**  Diese kann jedoch ausschließlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit Finanzierung durch das Jobcenter erfolgen. Die Teilnehmenden sollen während dieser geförderten Beschäftigung intensiv begleitet werden, um darauf aufbauend weitere Schritte in Richtung der Integration in reguläre Beschäftigung zu unternehmen.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinienschwerpunkte in REGIO AKTIV:

* Förderbereich A: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

* Gleichstellung von Frauen und Männern
* Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
* Charta der Grundrechte

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

Ziel ist es, durch langfristige, individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen besondere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen***.***

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung benötigen. Hierzu zählen Langzeitarbeitslose

1. die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind
2. mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigen oder Behinderungen oder
3. mit Migrationshintergrund

Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig sozialpädagogisch betreut. Dies wird bei Bedarf durch psychologische oder ergotherapeutische Betreuung ergänzt.

Die Teilnehmenden erhalten Angebote zur sozialen und fachlichen Qualifizierung, im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Für Teilnehmende, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist außerdem Sprachunterricht möglich

Für alle Teilnehmenden erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch ein Arbeiten auf Probe in Werkstätten oder Unternehmen möglich.

Ausgehend von der Potenzialanalyse ist für alle Teilnehmenden ein individueller Entwicklungsplan zu erstellen. Inhalt des Planes ist es, die Projektziele für die einzelnen Teilnehmenden zu vereinbaren, den individuellen Projektverlauf und die voraussichtliche Dauer der Teilnahme festzulegen und die Umsetzung zu dokumentieren. Der Entwicklungsplan soll auch die Fördermöglichkeiten Dritter, zum Beispiel der Jobcenter einbeziehen. Die Umsetzung des Planes wird in regelmäßigen Zeitabständen – mindestens halbjährlich – überprüft und bei Bedarf werden notwendige Änderungen vorgenommen und dient zur Erfolgskontrolle.

Die Teilnehmenden werden bei der Suche geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt. Dazu gehört die Einwerbung geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Zur Arbeitsplatzfindung können die Teilnehmenden Praktika bei potenziellen

Arbeitgebern absolvieren, jedoch höchsten drei Monate je Arbeitgeber.

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen sind die einschlägigen Regelungen der Richtlinie REGIO AKTIV zu beachten. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich A von Bedeutung.

Das Projekt muss ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer Mindestanzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.

Das Projekt soll im Landkreis Börde mit dem Durchführungsort Oschersleben umgesetzt werden. Das Jobcenter Börde wirkt bei der Gewinnung der Teilnehmer unterstützend mit.

Das Projekt soll eine Kapazität von 15 Teilnehmerplätzen haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Teilnehmerplätze nicht unterschritten werden. Für Teilnehmende, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, innerhalb von vier Wochen in das Projekt aufgenommen werden, sodass die Teilnehmerplätze durchgehend besetzt sind**.**

Die Betreuung der Teilnehmenden muss in Verbindung mit mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft und einem Integrationshelfenden erfolgen**.**

Die Projekte beinhalten ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden.

Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden soll i.d.R. bis zu 18 Monaten betragen zuzüglich der Nachbetreuung von bis zu 6 Monaten. Die Verlängerung ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen. Unterbrechungen der Projektteilnahme sind in der Regel bis zu 3 Monaten unschädlich.

Die Integrationsquote der im Projekt aufgenommenen Teilnehmer/innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss mindestens 20 % betragen**.**

**4. Anforderungen an den Projektträger**

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist anzugeben, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Eignung des Personals, die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfangender sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig. Ausnahmen können in begründeten Fällen nach vorheriger Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, zugelassen werden.

Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer festgelegten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.

Die Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Der Projektvorschlag ist in doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag

mit Hinweis auf Wettbewerb „**Aktive Eingliederung**“ sowie zusätzlich in digitaler Form

an: **renate.breier@landkreis-boerde.de** einzureichen. Stichtagrelevant ist der postal-

ische Eingang beim Landkreis Börde, Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Später

eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt

werden.

**5. Förderfähige Ausgaben**

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **510.000,00 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden kann in Form einer teilnehmenden bezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom zuständigen Ministerium festgelegt und beträgt derzeit 610,00 EUR/ Monat.

Der Wettbewerbsaufruf wird vor dem 1. April 2023 veröffentlicht, somit wird die vorliegende Fassung der Richtlinie „REGIO AKTIV“ für die Förderung der Personalkosten nach dem Realkostenprinzip angewendet.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

**6. Laufzeit des Projektes**

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich v**om 01.07.2023** bis zum **30.06.2026**mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

**7. Hinweis zum Verfahren**

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

* Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
* Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
* Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
* Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen

* bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperations-vereinbarungen zwischen den Projektträgern,
* Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
* Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in einem zweistufigen Verfahren.

Erste Verfahrensstufe: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien)

Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Landkreises Bördehinsichtlichder Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für die 2. Verfahrensstufe zugelassen.

Zweite Verfahrensstufe: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Die zweite Stufe zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Landkreises*Börde*.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung und Projektauswahl beigefügt. Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Haldensleben, den 17.03.2023

Martin Stichnoth

Landrat